

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.01.2022
Beginn: 15:04 Uhr
Ende: 18:33 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef anwesend ab 15:12 Uhr bis 17:28 Uhr

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Böhm, Eva anwesend bis 17:28 Uhr

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Erb, Birgit anwesend bis 18:06 Uhr

Helbling, Thomas
Kraus, Michael
Raschert, Thorsten
Schmitt, Martin
Shah, Yatin
Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU
Streit, Eberhard Fraktionsvorsitzender FREIE
WÄHLER
Suckfüll, Peter

1. STELLVERTRETER

Schenk Graf von Stauffenberg, Karl Vertreter für KR Custodis

2. STELLVERTRETER

Breitenbücher, Karl Vertreter für Fr. Reder-Zirkelbach

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

SCHRIFTFÜHRERIN

Nagel, Hanna

VERWALTUNG

Eisenmann, Michael
Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Lingerfelt, Rebecca
Neumann-Lischke, Andreas
Roßhirt, Gerald

WEITERE ANWESENDE

Frau Knaut Pädagogische Leitung der Volkshochschule Rhön
und Grabfeld gGmbH (zu TOP 3)

Abwesende und entschuldigte Personen:

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno entschuldigt

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Custodis, Michael Fraktionsvorsitzender WI
KÖN entschuldigt

Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende
GRÜNE entschuldigt

Werner, Michael entschuldigt

VERWALTUNG

Endres, Manfred entschuldigt

Wallrapp, Lena entschuldigt

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Neufassung der Vereinbarung bzgl. Finanzierung der Fachberatungsstelle häusliche/sexualisierte Gewalt ab 2020
Vorlage: 2.3/001/2022
2. Neufassung der Vereinbarung über die Finanzierung des Frauenhauses in Schweinfurt ab 01.01.2020
Vorlage: 2.3/002/2022
3. Vorstellung Angebote, Tätigkeiten, Planungen im Mehrgenerationenhaus in KÖN
Vorlage: 1.1/002/2022
4. Kostenbeteiligung Umbau Mehrgenerationenhaus in Bad Königshofen
Vorlage: 2.2/001/2022
5. Corona-Sonderfonds: Entscheidung über die Empfehlungen der Jury
Vorlage: S1/001/2022
6. Modernisierungs- bzw. Renovierungsmaßnahmen im Landratsamt
Vorlage: 1.1/001/2022
7. Afrikanische Schweinepest (ASP) - Wildschweinbeschaukosten
Vorlage: 4.3/001/2022
8. Verschiedenes öffentlicher Teil

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 15:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Landrat Habermann informiert über die aktuelle Corona-Situation.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Neufassung der Vereinbarung bzgl. Finanzierung der Fachberatungsstelle häusliche/sexualisierte Gewalt ab 2020

Herr Marschall berichtet kurz über den jeweiligen Sachstand der zwei nachfolgenden Tagesordnungspunkte.

SACHVERHALT

Die Finanzierung der Grundkosten der Fachberatungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in Schweinfurt ab 01.01.2020 wurde bereits in der Sitzung vom 22.03.2021 behandelt. Die Verwaltung hatte dazu eine ausführliche Feststellung vorgelegt. Ein zwischen den vier beteiligten Landkreisen und der Stadt Schweinfurt abgestimmter Vereinbarungsentwurf lag zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor. Auf Vorschlag der Verwaltung war deshalb folgender Beschluss gefasst worden:

Der Landrat wird ermächtigt die ab 01.01.2020 erforderlichen Anpassungen der Vereinbarung über die Finanzierung der ambulanten Beratung bei häuslicher Gewalt und bei sexualisierter Gewalt mit dem Verein Frauen helfen Frauen e. V. und den anderen angeschlossenen Kommunen in einer neu gefassten Vereinbarung zu regeln.

Des Weiteren wird die Sozialverwaltung beauftragt, den Ausschuss über den Inhalt der geschlossenen Vereinbarung in der darauffolgenden Sitzung zu informieren.

Der nunmehr beigefügte komplett neu erstellte Entwurf einer Vereinbarung ist auf der Arbeitsebene der Verwaltungen abgestimmt. Da die Vereinbarung neu und die Materie kompliziert ist, enthält der Entwurfstext eine zusätzliche Erläuterungsspalte.

Die Verhandlungen hatten sich aus verschiedenen Gründen noch bis in den Herbst 2021 hingezogen. Hinzu kamen in der Zwischenzeit die Verhandlungen zur Finanzierung des Frauenhauses (siehe Schreiben vom 05.01.2022). Es zeigte sich, dass bei bestimmten Punkten wie der Höhe des jeweils zu erbringenden Eigenanteils eine ganzheitliche Betrachtung beider Förderungen angezeigt ist.

Einer der Eckpunkte in der Beschlussfassung vom 11.11.2020 war die Beibehaltung des vom Verein Frauen helfen Frauen e. V. zu erbringenden Eigenanteils von 10 %. Die durch die neuen staatlichen Förderrichtlinien eingeleitete Qualitätsverbesserung durch den Einsatz von mehr Personal führt sowohl bei der Fachberatungsstelle, als auch beim Frauenhaus zu einem deutlichen Anstieg der Personalkosten. Einher geht damit ein Anstieg des Eigenanteils, den der Verein in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten allenfalls in sehr guten Ertragsjahren, z. B. bei einem überdurchschnittlichen Spendenaufkommen, leisten könnte.

Für die Fachberatungsstelle und das Frauenhaus wurde deshalb ein Modell entwickelt, nach dem der Eigenanteil des Vereins für jedes Förderjahr auf der Grundlage der Erträge des Vorjahres ermittelt wird. So ist sichergestellt, dass sich der Verein angemessen an der Finanzierung beteiligt, andererseits aber nicht überlastet wird. Das Modell ist in einem Excel-Werkzeug abgebildet, das als AnlageTOP1_2 Bestandteil der Vereinbarung ist. Die Tabelle mit einem Berechnungsbeispiel ist zusammen mit weiteren Anlagen in Session zu diesem TOP eingestellt (siehe AnlageTOP1_2).

Zu den Personalkosten ist anzumerken, dass über die bestimmten Eckpunkte hinaus eine Regelung verhandelt wurde, wonach für die Stelle der fachlichen Leitung ein der Höhe nach begrenzter Vergütungszuschlag möglich ist (§ 4 Abs. 1 des Entwurfs). Dies entspricht der auch bei Kommunen gebräuchlichen Vorgehensweise, um bei anspruchsvollen Stellen fachlich qualifiziertes Personal zu gewinnen bzw. zu binden.

Die als förderfähig anzuerkennenden Sachkosten wurden um die Positionen „Buchführungskosten“ und „sonstiger unvermeidbarer Geschäftsaufwand erweitert“ (§ 4 Abs. 3 des Entwurfs, AnlageTOP1_4).

Durch die Übergangsregelung in § 11 Abs. 1 des Entwurfs soll eine Schlechterstellung des Vereins durch die Rückwirkung der neuen Vereinbarung vermieden werden. Die Vereinbarung zur Finanzierung der Beratungsstelle häusliche Gewalt und der Anlaufstelle sexuelle Gewalt (direkte Vorgänger der jetzigen Fachberatungsstelle) war nämlich nicht gekündigt, sondern übergangsweise entsprechend angewendet worden (vgl. Präambel im Entwurf, AnlageTOP1_4).

Weitere Verhandlungsergebnisse und Abweichungen zur bisherigen Vereinbarung sind im Entwurf der neuen Vereinbarung erläutert.

Es wird vorgeschlagen, den Landrat zu ermächtigen, den verhandelten Vereinbarungstext unter Berücksichtigung von etwaigen nicht wesentlichen letzten Anpassungen zu unterzeichnen. Nicht wesentlich sind insbesondere redaktionelle Textanpassungen, die Bereinigung von Schreibfehlern oder die Hinzufügung von Erläuterungen, z. B. in Fußnoten.

KR Demar nimmt ab 15:12 Uhr an der Sitzung teil.

KR Raschert interessiert sich für den Grund der langen Bearbeitungsdauer, da sich der Tagesordnungspunkt auf die erwähnte Ermächtigung rückwirkend zum 01.01.2020 beziehe.

Landrat Habermann und Herr Marschall erwähnen, dass keine inhaltlichen Gründe sowie keine Diskussionen ursächlich gewesen seien. Mit den betroffenen Gebietskörperschaften und mit dem Verein sei alles zur Neufassung der Vereinbarung bereits einvernehmlich besprochen worden.

BESCHLUSS

Der Landrat wird ermächtigt, den verhandelten Vereinbarungstext unter Berücksichtigung von etwaigen nicht wesentlichen letzten Anpassungen zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Neufassung der Vereinbarung über die Finanzierung des Frauenhauses in Schweinfurt ab 01.01.2020

SACHVERHALT

Der adäquate Schutz von gewaltbetroffenen Frauen, Kindern und Jugendlichen ist seit Jahren in der öffentlichen Diskussion. Mittlerweile liegt hierzu die Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern vom 02.02.2016 vor. Am 12.10.2017 hat die Bundesrepublik Deutschland zudem das Übereinkommen des Europarats zu Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ratifiziert (sog. Istanbul-Konvention).

Gemäß Art. 22 und 23 des Übereinkommens haben die Unterzeichnerstaaten für spezialisierte Hilfsdienste und geeignete leicht zugänglich Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl zu sorgen. In der Praxis sind dies Frauenhäuser, die über besondere Sicherheitsvorkehrungen verfügen und solange wie notwendig eine Wohngelegenheit mit psychosozialer Betreuung gewährleisten.

Mit der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern vom 05.08.2019, BayMBI. Nr. 322 (zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2021, BayMBI. Nr. 395), hat der Freistaat Bayern die Mindeststandards für Hilfen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt neu definiert und seine Förderung deutlich ausgeweitet.

Die Richtlinie, die im öffentlichen Portal „Bayern.Recht“ des Freistaates aufgerufen werden kann, ist in den wesentlichen Teilen am 01.09.2019 in Kraft getreten und seither fachliche Grundlage für die Neuausrichtung der Beratungs- und Betreuungsangebote. Um weiterhin staatlich gefördert zu werden, haben die Frauenhäuser die qualitativen Anforderungen dieser Richtlinie zu erfüllen.

Die bisherige Vereinbarung des Vereins Frauen helfen Frauen e. V. in Schweinfurt mit den an das Frauenhaus angeschlossenen Gebietskörperschaften war deshalb nicht mehr ausreichend. Da wesentliche Änderungen beim Personal und damit bei der staatlichen Finanzierung bereits im Jahr 2020 eintreten, war mit dem Träger

über eine rückwirkende Anpassung des Vertragsinhalts zu verhandeln (Art. 60 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Von der Verhandlung einer völlig neuen Vereinbarung wurde abgesehen, weil wegen der durch die Ratifizierung des Europarats-Übereinkommens übernommenen Verpflichtungen noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages erstmals mit einer bundesgesetzlichen Regelung zu rechnen ist. Darin wird es um Hilfen für Personen gehen, die von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen sind oder betroffen waren. Dies wird aller Voraussicht nach die Neuverhandlung von Vereinbarungen mit den Trägern der Frauenhäuser erforderlich machen.

Der beigegefügte Entwurf einer Neufassung der Vereinbarung über die Finanzierung des Frauenhauses in Schweinfurt (siehe AnlageTOP2_3) hat deshalb den Charakter einer Übergangvereinbarung, die jedoch schon die durch das Übereinkommen entstandene neue Rechtslage mitberücksichtigt. Der Entwurf ist auf der Arbeitsebene der beteiligten Verwaltungen abgestimmt.

Die zuvor vereinbarte weitgehend pauschalierte Finanzierung des Frauenhauses wird in § 2 des Entwurfs abgelöst durch die Verständigung auf förderfähige Kosten, denen die tatsächlichen notwendigen Personal- und Sachkosten zugrunde liegen. Ein Ausdruck für die veränderte Sichtweise ist auch die ausdrückliche Anerkennung der Kosten für die Rufbereitschaft als förderfähig. Diese ist nach den staatlichen Förderrichtlinien ein notwendiges Qualitätsmerkmal.

In die Neufassung wurden Elemente aufgenommen, die auch im Vereinbarungsentwurf zur Fachberatungsstelle zu finden sind. Für beide Angebote wurde ein Modell entwickelt, nach dem der Eigenanteil des Vereins (vgl. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Entwurfs) für jedes Förderjahr auf der Grundlage der Erträge des Vorjahres individuell ermittelt wird. In der bisherigen Vereinbarung war ein fester Eigenanteil des Vereins von 2 % festgeschrieben. Üblich bei Zuwendungen ist ein Eigenanteil von 10 %.

Das neue Regelungsmodell berücksichtigt somit nicht nur die finanzielle Belastbarkeit des Vereins, sondern den auch im Zuwendungsrecht verankerten Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Das Modell ist in einem Excel-Werkzeug abgebildet, das als AnlageTOP2_2 Bestandteil der Vereinbarung ist. Die Tabelle mit einem Berechnungsbeispiel ist zusammen mit weiteren Anlagen in Session eingestellt.

Zu den Personalkosten ist anzumerken, dass eine Regelung verhandelt wurde, wonach bei den Stellenanteilen für Leitungs- und Geschäftsführungsaufgaben ein der Höhe nach begrenzter Vergütungszuschlag möglich ist (§ 2 Abs. 2 des Entwurfs). Dies entspricht der auch bei Kommunen gebräuchlichen Vorgehensweise, um bei anspruchsvollen Stellen fachlich qualifiziertes Personal zu gewinnen bzw. zu binden.

Komplett neu aufgenommen wurde § 5 mit Vereinbarungen zur Aufrechnung von Forderungen, zu Informations- und Publizitätsmaßnahmen und zum Datenschutz. Hierbei handelt es sich um heute üblichen Vertragsstandards.

Begleitend zu den Verhandlungen durchgeführte Berechnungen haben gezeigt, dass das neue Finanzierungsmodell für die Kommunen zu keinen wesentlichen Mehrbelastungen führt. Dies hängt u. a. mit dem erhöhten Staatszuschuss zusammen sowie mit dem Umstand, dass der Verein Frauen helfen Frauen e. V. eine günstige Kostenstruktur hat.

Es wird vorgeschlagen, den Landrat zu ermächtigen, den verhandelten Vereinbarungstext unter Berücksichtigung von etwaigen nicht wesentlichen letzten Anpassungen zu unterzeichnen. Nicht wesentlich sind insbesondere redaktionelle Textanpassungen, die Bereinigung von Schreibfehlern oder die Hinzufügung von Erläuterungen, z. B. in Fußnoten.

BESCHLUSS

Der Landrat wird ermächtigt, den verhandelten Vereinbarungstext unter Berücksichtigung von etwaigen nicht wesentlichen letzten Anpassungen zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3 Vorstellung Angebote, Tätigkeiten, Planungen im Mehrgenerationenhaus in KÖN

MITTEILUNG

Landrat Habermann begrüßt Frau Knaut, pädagogische Leiterin und Herrn Schmidt, Geschäftsführer der Volkshochschule Rhön und Grabfeld gGmbH, die die Planungen, Tätigkeiten und Angebote für das Mehrgenerationenhaus in Bad Königshofen anhand der beigefügten Präsentation (AnlageTOP3) vorstellen.

Landrat Habermann dankt für deren Arbeit und die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Königshofen. Er betont den Wert des Mehrgenerationenhauses mit dessen Angeboten sowie der Volkshochschule Rhön und Grabfeld gGmbH. Die eingeschränkten Begegnungen durch die Corona-Pandemie belasten vor allem Kinder, Jugendliche und ältere Menschen, die nicht im Berufsleben eingebunden seien. Die Einrichtung und die Arbeit von Frau Knaut erhalten die sozialen Kontakte für diese Personengruppe weiterhin aufrecht. Sie verhindert, dass Menschen durch den fehlenden sozialen Kontakt, gegebenenfalls in ein psychisches Loch fallen könnten. Ihre Arbeit sei deshalb in der aktuellen Zeit sehr wertvoll.

KR Helbling bedankt sich bei den Mitarbeitern der vhs und bei allen Beteiligten für die Unterstützung am Projekt.

4 Kostenbeteiligung Umbau Mehrgenerationenhaus in Bad Königshofen

SACHVERHALT

Frau Knaut und Landrat Habermann berichten: Der demographische Wandel und sich verändernde Lebens- und Arbeitsbedingungen brachten große gesellschaftliche Herausforderungen, die die Bundesregierung veranlasste, das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhaus aufzulegen.

Die Mehrgenerationenhäuser bauen gesellschaftliche und wirtschaftliche Konzepte zu Familienberatung, Seniorenbildung, Patenschaften und familienunterstützenden Dienstleistungen.

Im Herbst 2006 bewarb sich das Familienbildungshaus St. Michael in Bad Königshofen i.Gr. unter Trägerschaft der Diözese Würzburg für das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser.

Im August 2007 war das Auswahlverfahren abgeschlossen und das Haus St. Michael wurde als Einrichtung Mehrgenerationenhaus ausgewählt und in das Förderprogramm des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend aufgenommen.

Das Programm wurde forthin ständig neu weiterentwickelt und neu aufgelegt.

Seit 2012 war Voraussetzung, der Bundesförderung die Beteiligung/Kofinanzierung der Kommune in Höhe von 10.000,00 €.

Die Stadt Bad Königshofen i. Gr. und der Landkreis Rhön Grabfeld förderten seither zu je 5.000,00 €.

Das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales erstattet den Kommunen teilweise die Beteiligung, seither in Höhe von 5.000,00 €. Die tatsächliche Kostenaufwendung für Stadt und Landkreis beträgt deshalb je 2.500,00 € jährlich.

Die Förderung ist seither durchgehend erfolgt.

Nach Schließung des Hauses St. Michael will nun die Volkshochschule vhs Rhön und Grabfeld gemeinnützige GmbH das Programm weiterführen. Der Landkreis Rhön Grabfeld hat wegen anstehender Antragsfrist mit Eilentscheidung von Herrn Landrat Habermann Anfang Oktober 2021 zur aktuellen Fördermaßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus – Miteinander – Füreinander des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die Erklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung in bisheriger Höhe abgegeben, was hiermit zur Kenntnis gegeben wird.

Die Stadt Bad Königshofen i.Gr. möchte nun im vhs-Gebäude Martin-Reinhard-Straße 37 einen Raum zum Büro Mehrgenerationenhaus umbauen. Das Gebäude steht im Eigentum der Stadt Bad Königshofen i.Gr., die Arbeiten sollen durch den Bauhof der Stadt Bad Königshofen i. Gr. durchgeführt werden und werden bisher mit 20.803,05 € veranschlagt (Aufstellung siehe AnlageTOP4).

Die Stadt Bad Königshofen i. Gr. bittet um eine Beteiligung des Landkreises an den Umbaukosten zu 50%. In den Haushaltsentwurf 2022 für den Landkreis wurden 15.000,- € eingestellt.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, dass sich der Landkreis Rhön-Grabfeld an den Kosten der Umbauarbeiten zu einem Büro Mehrgenerationenhaus in den Räumen der Volkshochschule vhs Rhön und Grabfeld gemeinnützige GmbH im Gebäude Martin-Reinhard-Straße 37 der Stadt Bad Königshofen i. Gr. in Höhe von 50% der Kosten, maximal jedoch in Höhe von 15.000,- €, beteiligt. Im Haushaltsplan 2022 werden unter dem Produktkonto 363210.531800 entsprechende Mittel vorgesehen.

KR Helbling hat aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mit abgestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

5 Corona-Sonderfonds: Entscheidung über die Empfehlungen der Jury

SACHVERHALT

Dr. Geier führt aus: Im Rahmen der 2. Sitzung der Corona-Sonderfonds-Jury wurde die Verwaltung beauftragt, Nachfragen zu den Anträgen des MSC Rhön und des Fremdenverkehrsvereins Walterhausen an die Antragsteller zu richten. Zudem sollte nochmals der Kontakt mit den Verantwortlichen des Freibadvereines Fladungen gesucht werden, um auch hier eine Förderung ermöglichen zu können.

Die Jury hat sich im Rahmen eines Umlaufverfahrens mit den drei Themen befasst und folgende empfehlende Beschlüsse gefasst.

Antragstellung auf Corona-Unterstützung durch den Landkreis Rhön-Grabfeld seitens des Motorsportclubs Rhön i. H. v. 5.964,05 €

Ja: 1
Nein: 5
Stimmen gesamt: 6

Antragstellung auf Corona-Unterstützung durch den Landkreis Rhön-Grabfeld seitens des Fremdenverkehrsverein Waltershausen (Freibad) i. H. v. 1.500,00 €

Ja: 5
Nein: 1
Stimmen gesamt: 6

Möglicher Unterstützungsantrag des Freibades Fladungen

Kenntnisnahme, dass kein Antrag eingereicht wurde, daher auch keine Unterstützung: 6
Auftrag, dass erneut Kontakt mit Bürgermeister, Verein, Verwaltung aufgenommen wird: 0
Stimmen gesamt: 6

Im Nachgang des Förderverfahrens seien zwei weitere Anträge laut Herrn Geier eingegangen.

KR Suckfüll berichtet über die Anfrage seitens des Vereins bzw. der Förderfreunde des Jugendzeltplatzes Erichshütte bei Oberweißbrunn.

Landrat Habermann informiert, dass eine eventuelle Übernahme des Corona-Sonderfonds auf das Jahr 2022 und die weitere Verfahrensweise der Jury, die Angelegenheit vom Kreistag bzw. den Fraktionen bei den Haushaltsberatungen sei. Er verweist deshalb auf die einzelnen Fraktionen, mit der Bitte der Beratung.

Dr. Geier nennt, dass KRin Frau Reder-Zirkelbach und KRin May im Vorfeld dieser Sitzung an das Freibad in Wargolshausen erinnert haben. Hier werde man aufgrund der Gleichbehandlung ebenso auf eine Antragsstellung bzw. eine Unterstützung hinweisen und im Haushalt beraten.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss schließt sich des Weiteren den Empfehlungen der Jury an und beschließt, dem ehrenamtlich betriebenen Freibad in Walterhausen einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 EUR zu gewähren. Der Antrag auf Unterstützung durch den Motorsportclub Rhön in Höhe von 5.964,05 EUR wird abgelehnt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6 Modernisierungs- bzw. Renovierungsmaßnahmen im Landratsamt

Landrat Habermann berichtet einleitend zum nachfolgenden Sachverhalt.

Im Anschluss an die kurze Einleitung wird die Sitzung von 16:00 Uhr bis 16:31 Uhr unterbrochen. In dieser Unterbrechung finden Führungen mit dem Gremium durch die betroffenen Räumlichkeiten statt.

SACHVERHALT

Frau Lingerfelt erklärt: Nachdem das Jobcenter mit Beginn des Jahres in den neuen Räumlichkeiten in der Hedwig-Fichtel-Str. 2 den Betrieb aufgenommen hat, sind die bis dahin genutzten Räumlichkeiten in der Spörleinstraße 11 und Roßmarktstraße 40 frei geworden. Der vorübergehende „Leerstand“ soll dazu genutzt werden, die noch nicht renovierten Räumlichkeiten im Landratsamt zu modernisieren und technisch auf den aktuell notwendigen Stand zu bringen.

Bereits in der Kreisausschusssitzung am 06.12.2021 wurden von Herrn RätH die geplanten Renovierungsmaßnahmen und Änderungen bzw. Optimierungen bezüglich der Raumsituation anhand einer Präsentation vorgestellt, die Unterlagen sind als AnlageTOP6 beigefügt. Ergänzend zu dieser Vorstellung ist auch geplant, den seit Jahren brachliegenden Amtskeller zu sanieren und einer adäquaten Nutzung zuzuführen. Ein Abschluss der gesamten Maßnahmen soll bis Ende des Jahres 2022 erfolgt sein. Mit Abschluss der Maßnahme sind die Büroräume in den betreffenden Liegenschaften allesamt auf dem aktuellen Stand.

Die Kosten der Maßnahmen werden wie folgt geschätzt:

Sanierung der Büroräume:	ca. 625.000,00 €
Möblierung/technische Ausstattung:	ca. 190.000,00 €
Sanierung Amtskeller:	ca. 150.000,00 €
Anschluss der Liegenschaft Roßmarktstraße 40 an die Fernwärme:	ca. 15.000,00 €

Die anstehenden Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen sollen Zug um Zug umgesetzt werden, entsprechende notwendige Arbeiten werden jeweils zeitnah ausgeschrieben und dann unter Berücksichtigung vergaberechtlicher Vorschriften vergeben. Auf Grund der engen zeitlichen Taktung, welche eine Renovierung im laufenden Dienstbetrieb mit sich bringt, kann es vorkommen, dass bis zu einer Beauftragung von Einzelgewerken, für welche dem Grund nach ein Beschluss des Kreisausschusses notwendig wäre, nicht bis zur nächsten Kreisausschusssitzung zugewartet werden kann. Deshalb erscheint es als sinnvoll, für die geplanten Vergaben einen Ermächtigungsbeschluss zu fassen, wonach der Landrat auch ohne vorherigen Beschluss des Kreisausschusses zur Auftragsvergabe ermächtigt wird. Die einzelnen Vergaben würden dann in der folgenden Kreisausschusssitzung dem Gremium mitgeteilt und ggf. erläutert. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass entsprechende Mittel im Haushalt für das Jahr 2022 eingestellt werden.

Im Namen seiner Fraktion bittet KR Streit die Beteiligten des Landratsamtes zu überlegen, ob es gegebenenfalls möglich wäre zusätzliche Modernisierungsmaßnahmen im Großen Sitzungssaal durchzuführen. Aufgrund der derzeitigen geringen Platzverhältnisse könne die Fraktion sich nicht mehr vorstellen, in der bisherigen Sitzordnung „Reihenbestuhlung“ während Nicht-Corona-Zeiten zu tagen. Hier sei das Sichtfeld der Gremiumsmitglieder zur Leinwand beeinträchtigt.

Landrat Habermann nennt, dass der Sitzungssaal ein eigenes Thema sei. Hier werde es geeignete Vorschläge geben. Er rät zu einem möglichen Arbeitstreffen zur Besprechung aller Alternativen mit den

Fraktionsvorsitzenden. Hier müssen Lösungen zum einen für die Bestuhlung, Betischung sowie zum anderen für die Technik gefunden werden. Es sei der Vorschlag, eine grundsätzliche Zustimmung zur Ermächtigung des Gremiums für die gesamte Baumaßnahme zu erzielen.

Frau Lingerfelt geht auf die Kosten der unterschiedlichen Bereiche bzw. Gewerke ein (vergleiche AnlageTOP6).

KR Raschert erkundigt sich nach einer Kostenschätzung bei den nichtaufgeführten Türen für das Gesundheitsamt.

Frau Lingerfelt schätzt hierfür einen Betrag zwischen ca. 40.000 bis 60.000 Euro, der noch hinzukommen würde. Geplant seien Verbindungstüren zwischen den Büroräumlichkeiten. Laut Mitteilung der dortigen Sachgebietsleitung könne gegebenenfalls auf ein paar Türen verzichtet werden und der Betrag verringere sich entsprechend.

KR Raschert erwähnt, dass ihm bei der Führung durch das Landratsamt im Amtskeller aufgefallen sei, dass eine barrierefreie Sanierung möglicherweise nicht gegeben sei und die Kosten hierfür in der Anlage nicht ersichtlich seien. Er bittet die Nutzung eines Sozialraumes für die Mitarbeiter gegebenenfalls in den Haushaltsplanungen noch einmal zu überdenken.

Landrat Habermann ergänzt, dass ein barrierefreier Zugang technisch möglich sei, z.B. über den Keller der Tiefgarage. Aktuell bestehe allerdings dafür kein Bedarf.

Auf die Frage von KR Raschert, ob bereits Vergaben eingeholt seien, nennt Landrat Habermann, dass der Vergabeweg eingehalten werde. Außer bei begründeten Eilentscheidungen. Da diese aber nur eine geringe Anzahl ausmachen, befinde man sich in der Ausschreibung unter den Schwellenwerten der Vergabe.

Frau Lingerfelt ergänzt, dass ausschließlich Möbel für nur fünf Büroräume angeschafft wurden. Hier sei zeitnahes Handeln nötig gewesen. Die anderen Sachgebiete werden ordnungsgemäß ausgeschrieben.

KR Raschert bringt ein, dass die SPD-Fraktion den Antrag um Zustimmung zur Gesamtmaßnahme kritisch sehe, da dadurch Einzelanträge nicht mehr notwendig seien. Er wünscht hier weiterhin die Mitsprache des Kreisausschusses z.B. beim Einholen von Angeboten mit Berücksichtigung von örtlichen Betrieben.

Landrat Habermann sagt, dass immer regionale Betriebe bei der Vergabe berücksichtigt werden. Er begründet die Vorstellung der Gesamtmaßnahme mit der Ankündigung von Eilentscheidungen, indem er mitteilt, dass aufgrund der Dichte und der Vielzahl der Aufträge es sein könne, dass jede Woche die Notwendigkeit der Tagung einer Kreisausschusssitzung bestehen könne. Er versichert, dass die Verwaltung sich an die Vergabevorschriften halten werde.

KR Breitenbücher fragt nach dem Material und der Form der Fenster.

Landrat Habermann berichtet, dass man bei der Ausschreibung der Fenster im Altbau an die denkmalpflegerischen Vorgaben gebunden sei. Die jetzige Form der Fenster wird übernommen. Als Material werde Eichenholz verwendet.

Frau Lingerfelt gibt weitere Informationen zum aktuellem Stand der Fenster.

Landrat Habermann liest dem Gremium folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Landrat wird ermächtigt, Auftragsvergaben für die Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Landkreisliegenschaften Spörleinstraße 11 und Roßmarktstraße 40 auch ohne vorherigen Beschluss des Kreisausschusses vorzunehmen, wenn ein Beschluss nicht rechtzeitig im Sinne einer zeitnahen Zug um Zug Renovierung herbeigeführt werden kann. Über die vorgenommenen Auftragsvergaben wird der Kreisausschuss dann in seiner nächsten Sitzung informiert. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass entsprechende Mittel im Haushalt für das Jahr 2022 vorgesehen sind.

KR Shah sei mit seiner Fraktion für das Vorhaben. Er kann die Bedenken von KR Raschert allerdings nachvollziehen und sehe keine genauen Beträge, sondern nur Kostenschätzungen von der Verwaltung für die Modernisierungs- bzw. Renovierungsmaßnahmen. Er verweist hier auf zukünftige Baupreissteigerungen und bittet um Erläuterungen, wie damit umgegangen werden soll. Ihn interessiert, ob die genannten Zahlen noch aktuell seien. Falls mit Kostensteigerungen gerechnet werden muss, plädiert KR Shah auf Information und Abstimmung im Kreisausschuss.

Landrat Habermann bekräftigt, dass den Zahlen aktuelle Preise zugrunde liegen. Sollte bei den Ausschreibungen festgestellt werden, dass erhebliche Abweichungen, wie z.B. 30 Prozent und mehr, auftreten, werden die Fraktionen informiert und bei den nächsten Kreisausschuss-Sitzungen vorgestellt.

Frau Lingerfelt bestätigt, dass zunächst Schätzbeträge angegeben worden seien, bei denen sie sich auf aktuelle Preisanfragen im Januar statt auf Angebotseinholung gestützt habe. Sie weiß von der derzeitigen enormen Preissteigerung auf dem Markt, diese habe sie in ihren Ausführungen bereits berücksichtigt. Sie sei sehr verwundert, wenn sich eine Kostensteigerung von ca. 40 Prozent oder mehr nachträglich dann doch noch ergeben würde.

KR Schenk Graf von Stauffenberg findet eine Erhöhung von 30 Prozent sehr erheblich. Er schlägt die angesprochene Vorgehensweise bereits bei 15 bzw. 20 Prozent vor und möchte, dass dies im Beschluss aufgenommen wird.

Landrat Habermann wiederholt, dass er dies auf das Einzelgewerk bezogen habe und dass es hierbei auf die jeweilige Höhe ankomme. In jeder Sitzung werde zukünftig ein Posten Renovierungsmaßnahmen des Gebäudes präsentiert und bei erheblichen Abweichungen bei einem Einzelgewerk von mehr als 15 bzw. 20 Prozent sich vorab an die Fraktionen gewendet. Er unterstützt die Aufnahme in den Beschluss.

Frau Lingerfelt schlägt vor, zur nächsten Sitzung einen Kostenabgleich zu machen, da im März weitere Angebote vorliegen, um dem Gremium völlige Kostentransparenz anzubieten.

KR Raschert verweist noch einmal auf die Haushaltsmittel, die dafür bereit bestehen und beachtet werden müssen.

Landrat Habermann sagt, dass bis zur Haushaltssitzung beauftragte Ausgaben auch abgedeckt seien.

KR Streit kann die Diskussion nicht nachvollziehen. Der Ablauf werde damit behindert, denn es werde nur gemacht was unbedingt notwendig sei.

KR Steinbach schließt sich den Ausführungen von KR Streit an. Er sei überzeugt, dass eine ausreichende Kostenkontrolle gegeben und eine Renovierung bzw. Modernisierung unbedingt erforderlich sei.

KR Schmitt erinnert daran, dass Maßnahmen während des Bauablaufes nicht einfach abgebrochen werden können, wenn beispielsweise bei den Fenstern festgestellt werde, dass die Kosten gestiegen seien.

KR Steinbach stimmt KR Schmitt zu. Er fragt sich, was erreicht werde, wenn Frau Lingerfelt mit jedem Gewerk eine Zustimmung im Kreisausschuss bewirken muss.

KR Schenk Graf von Stauffenberg wiederholt nochmals sein Anliegen. Er plädiert auf richtige Zahlen im Haushalt.

Landrat Habermann führt aus, dass dies gemacht werde. Frau Lingerfelt habe die Zahlen sorgfältig und seriös vorbereitet. Ein gutes Handling sei in jeder nächsten Sitzung möglich. Gerne könne darüber jeweils neu gesprochen werden.

KR Raschert erläutert das Problem. Seiner Meinung nach, seien Maßnahmen durchgeführt, beendet und nachträgliche Entscheidungen in der letzten Sitzung mehrfach vom Gremium gefordert worden. Zusätzlich seien bei vielen Positionen Kostenmehrungen aufgetreten.

KRin Erb geht kurz auf die Grenzen bzw. bestimmte Prozentsatzüberschreitungen von Kosten im Vergabebereich ein. In der Vergangenheit seien alle Maßnahmen in geordneten Bahnen abgelaufen und sie bittet darum der Verwaltung weniger Fesseln anzulegen.

KR Schenk Graf von Stauffenberg stimmt KRin Erb zu und möchte für die Mitarbeiter des Landratsamtes die besten Möglichkeiten. Er wünscht im Vorfeld nur einen Haushalt, der im Nachgang diszipliniert nachvollziehbar sei und der Kreisausschuss bei einer Erhöhung informiert werde.

Landrat Habermann erweitert bzw. ändert den Beschluss, wie folgt:

BESCHLUSS

Der Landrat wird ermächtigt, Auftragsvergaben für die Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Landkreisliegenschaften Spörleinstraße 11 und Roßmarktstraße 40 auch ohne vorherigen Beschluss des Kreisausschusses im Einzelfall vorzunehmen, wenn ein Beschluss nicht rechtzeitig im Sinne einer zeitnahen Zug um Zug Renovierung herbeigeführt werden kann. Über die vorgenommenen Auftragsvergaben wird der Kreisausschuss dann in seiner nächsten Sitzung informiert. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass entsprechende Mittel im Haushalt für das Jahr 2022 vorgesehen sind.

Die Einzelaufträge sollen, soweit es der Baufortschritt erlaubt, wenn möglich in den nachfolgenden Kreisausschuss-Sitzungen im März, Mai und nachfolgend, dem Kreisausschuss zum Beschluss vorgelegt werden.

Sollten sich darüber hinaus erhebliche Preiserhöhungen (20 Prozent und mehr), soweit es sich nicht um Eilentscheidungen handelt, nach Angebotseinholung und vor Auftragsvergabe ergeben, ist tunlichst eine Abstimmung mit den Fraktionssprechern herbeizuführen, gegebenenfalls eine zusätzliche Kreisausschuss-Sitzung einzuberufen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7 Afrikanische Schweinepest (ASP) - Wildschweinbeschaukosten

SACHVERHALT

Zur Bekämpfung der Ausbreitung der ASP wurde gemäß TOP 14 in der KA-Sitzung am 29.01.2020 einstimmig beschlossen, dass der Landkreis die Beschaukosten von je 7,50 € pro im Landkreis erlegten Wildschwein übernimmt.

Diese Regelung ist gemäß KA-Beschluss vom 26.01.2021 verlängert worden.

Da die ASP mittlerweile schon in einigen Bundesländern aufgetreten ist, wird eine Fortsetzung der beschlossenen Kostenübernahmeregelung bis 31.03.2023 vorgeschlagen.

Aufgrund der vorliegenden Beschauzahlen aus 2021 wird für 2022 von ca. 2.800 Probenahmen ausgegangen.

KR Raschert interessiert, ob sich durch die getroffenen Maßnahmen die Population verändert habe und ob eine Änderung bezüglich des Kommunalunternehmens stattgefunden habe. Er bittet um Enthaltung der anwesenden Jäger.

Landrat Habermann sagt, dass dieses Thema eine allgemeine Regelung sei, die keinen Einzelfall betreffe und von der keiner ausgeschlossen sei. Die Abschusszahlen seien nach wie vor kontinuierlich hoch. Diese differieren jedoch von Jahr zu Jahr, da die Population gewissen Schwankungen unterliege. In Fachzeitschriften und unter den Jägerschaften werde dies entsprechend kommuniziert. Bayernweit werde dies positiv kommentiert, um die Abschusszahlen so hoch wie möglich zu halten. Das Kommunalunternehmen bucht diese Einnahmen als Zuschuss, um die fehlenden Einnahmen der Schwarzwildschau auszugleichen.

KR Stauffenberg bestätigt diese Aussage.

Die genauen Zahlen der Veränderung können laut Landrat Habermann nicht genannt werden, da noch der Überblick fehle. Er erklärt, dass alle Revierinhaber nach jedem Jagdjahr, bis zum 31.03., eine Streckenliste vorlegen. Diese beinhalte wann und wieviel Stücke erlegt worden seien.

Die Frage von KR Shah, ob bei den 2.800 Proben ein positiver Fall von ASP dabei gewesen sei, kann Landrat Habermann bisher verneinen.

KRin Böhm und KR Demar verlassen die Sitzung um 17:28 Uhr.

BESCHLUSS

Zur Bekämpfung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest wird die Übernahme der Beschaukosten gem. KA-Beschluss vom 29.01.2020 bis zum 31.03.2023 fortgesetzt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

8 Verschiedenes öffentlicher Teil

Landrat Habermann erläutert die Anfragen von KR Shah (siehe AnlageTOP8.1, E-Mailanfrage von KR Shah v. 24.01.2022):

Zur ersten Frage von KR Shah berichtet Landrat Habermann, dass dieses Thema erst vor der Sitzung mit Herrn Schmitt vom Landesamt für Denkmalpflege besprochen worden sei. Er habe ein Überdenken der bisherigen Haltung der Denkmalpflege angeregt, um mehr Photovoltaikanlagen auf Denkmälern zu erreichen, soweit dies denkmalverträglich sei. Hier gebe es bereits konkrete Beispiele, bei denen sich das Landesamt zuversichtlich für eine Zustimmung gezeigt habe. Eine Meinungsbildung finde aktuell statt.

Auf die Frage von KR Streit, ob dies die Stadt Bad Neustadt beschließen müsse, nennt Landrat Habermann zwei Rechtsgrundlagen, die hier von Bedeutung seien. Zum einen bestehe das gesetzliche Denkmalschutzrecht und zum anderen etwaig bestehendes Ortsrecht.

KR Shah befürwortet hierzu eine Vorstellung der Sichtweise vom Landesamt für Denkmalpflege.

Landrat Habermann nimmt dies gerne mit auf.

Die anderen gestellten Fragen der E-Mail betreffen den nichtöffentlichen Teil.

KR Shah geht kurz auf die geplante Impfpflicht in medizinischen Berufen ein. Rückmeldungen von verschiedener Landkreiseinrichtungen zeigen dadurch bereits erhebliche Lücken in den abgeschlossenen Dienstplänen dieser betroffenen Bereiche. Die Verkürzung des Genesenenstatus sei ebenso dafür ursächlich. Er bittet deshalb um einen zeitnahen Gesprächstermin mit den Verantwortlichen vor Ort, denn er sehe sich verantwortlich für die Gesundheitssituation der Bürgerinnen und Bürger.

Landrat Habermann erklärt, dass dies eine Angelegenheit des staatlichen Landratsamtes sei und dem Kreistag bzw. Landkreis damit entzogen. Er nimmt die Anregung gerne auf.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Habermann
Landrat

Hanna Nagel
Schriftführung